

## Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen müssen alle Informationen umfassen, die erforderlich sind, um eine Entscheidung eines am Auftrag interessierten Unternehmens zur Teilnahme am Vergabeverfahren oder zur Angebotsabgabe zu ermöglichen.

In der Regel bestehen die Vergabeunterlagen aus:

- dem Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe, d.h. = Kurzfassung der Ausschreibung),
- den Bewerbungsbedingungen (d.h. den „Spielregeln“ für das Vergabeverfahren, einschließlich der Zuschlagskriterien nebst ihrer Gewichtung, sofern dies nicht schon in der Bekanntmachung angegeben ist),
- den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen),
- der Eröffnungsniederschrift,
- einem gesonderten Vermerk über die Wertung bei formloser Vergabe.

Die Anforderungen an Art und Umfang der Vergabeunterlagen können sich je nach Art des gewählten Vergabeverfahrens unterscheiden. Unterschieden können sich insbesondere daraus ergeben, ob ein nationales („unterschwelliges“) oder ein europaweites („oberschwelliges“) Vergabeverfahren durchgeführt werden soll.

Einen guten Anhaltspunkt über Art und Umfang der Vergabeunterlagen bietet das Formblatt 211 des Vergabehandbuches des Bundes (VHB) einschließlich der beigefügten Erläuterungen (kostenlos herunterzuladen unter: <http://www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VHB/>). Von diesem Formblatt existiert sowohl eine Fassung für nationale als auch für europaweite Verfahren.

Es wird empfohlen diese oder eine ähnliche Vorlage bei der Durchführung von Vergabeverfahren zu verwenden.